

Geheimhaltungs- und Verwendungsbeschränkungsvereinbarung

zwischen

.....

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –
und

TinkerToys GmbH, Breitscheidstraße 51, 39114 Magdeburg

– nachfolgend „3Ddrucken24“ genannt –

Präambel

3Ddrucken24 fertigt dreidimensionale Werkstücke nach vom Auftraggeber vorgegebenen Maßen und Formen (z. B. 3D-Druck, 3D-Konstruktion, 3D-Modeling, 3D-Visualisierung, 3D-Scannen). Zur Erstellung von Kostenvoranschlägen sowie zur Auftragsabwicklung müssen Auftraggeber 3Ddrucken24 Informationen übermitteln, an denen sie Geheimhaltungsinteressen haben. Diese Vereinbarung soll den gegenseitigen Schutz vertraulicher Informationen regeln.

§ 1 Definitionen

1. **Vertrauliche Informationen** sind alle schriftlich, mündlich oder elektronisch übermittelten Informationen und Daten, z. B. technische oder geschäftliche Daten, Unterlagen oder Muster, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt.
Vertrauliche Informationen umfassen gleichermaßen Informationen beider Vertragspartner, also auch solche von 3Ddrucken24.
2. **Berechtigte Personen** sind die Vertragspartner, deren Organe, Mitarbeiter und verbundene Unternehmen, sowie deren Berater, sofern sie einer vergleichbaren Vertraulichkeitspflicht unterliegen.
3. **Verbundene Unternehmen** sind Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, § 271 HGB.
4. **Mitarbeiter** umfasst Angestellte, freie Mitarbeitende, Zeitarbeitskräfte usw.

§ 2 Geheimhaltung, beschränkte Verwendung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.
2. Berechtigte Personen müssen über diese Verpflichtungen informiert und zur Einhaltung verpflichtet werden.
3. Die vertraulichen Informationen dürfen ausschließlich für den in der Präambel genannten Zweck verwendet werden. Eine Nutzung zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile ist untersagt.
4. Bei Verstoß oder Verdacht auf Weitergabe ist der andere Vertragspartner unverzüglich zu informieren.

§ 2a Rückgabe und Löschung von Informationen

Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, auf Anforderung des jeweils anderen Vertragspartners alle erhaltenen vertraulichen Informationen einschließlich aller Kopien, Notizen und digitalen Datenträger zurückzugeben oder zu vernichten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 3 Ausnahmen

Die Pflichten gelten nicht für Informationen, die:

1. dem Empfänger bereits rechtmäßig bekannt waren,
2. öffentlich zugänglich sind oder werden,
3. von Dritten rechtmäßig überlassen wurden,
4. unabhängig entwickelt wurden oder
5. vom überlassenden Vertragspartner schriftlich freigegeben wurden.

Offenlegung aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ist zulässig, jedoch vorher mitzuteilen.

§ 4 Zurückweisung

Jeder Vertragspartner kann die Annahme von Informationen verweigern. Überlassene Informationen ohne Zustimmung unterliegen nicht der Geheimhaltungspflicht.

§ 5 Lizenzen / Gewerbliche Schutzrechte

Die Vereinbarung räumt keinerlei Rechte an Schutzrechten (z. B. Marken, Patente, Designs) ein.

Insbesondere darf 3Ddrucken24 keine mit den vertraulichen Informationen verbundenen Patente, Schutzrechte oder Nachbauten anmelden.

§ 5a Verbot von Reverse Engineering

3Ddrucken24 verpflichtet sich, überlassene Modelle, Prototypen oder Dateien nicht mittels Reverse Engineering oder ähnlichen Methoden zu analysieren oder nachzubauen.

§ 6 Unentgeltlichkeit, Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die Überlassung der Informationen erfolgt unentgeltlich.

3Ddrucken24 übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder rechtliche Zulässigkeit (insbesondere Schutzrechte Dritter) der vom Auftraggeber übermittelten Daten.

§ 6a Begrenzung der Haftung für Datenverlust

Trotz angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen übernimmt 3Ddrucken24 keine Haftung für den zufälligen Verlust, die Beschädigung oder unbeabsichtigte Offenlegung vertraulicher Informationen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 7 Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann vor Austausch von Informationen jederzeit gekündigt werden. Nach Offenlegung endet sie ein Jahr nach Inkrafttreten. Die Vertraulichkeitspflichten gelten für zehn Jahre ab Vertragsende.

§ 7a Datenschutz (optional)

Sofern personenbezogene Daten übermittelt werden, verpflichten sich beide Parteien zur Einhaltung der DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt zweckgebunden und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

§ 8 Haftung für Dritte

Der offenlegende Vertragspartner haftet für Verstöße durch berechtigte Personen wie für eigenes Verhalten.

§ 9 Streitbeilegung

Streitigkeiten sollen zunächst gütlich beigelegt werden. Scheitert dies, wird ein ADR-Verfahren (z. B. Mediation) versucht. Führt auch das nicht zum Erfolg, folgt ein Schiedsverfahren nach der ICC-Schiedsgerichtsordnung, Sitz Leipzig, Sprache Deutsch.

§ 10 Übertragbarkeit

Eine Übertragung dieser Vereinbarung oder einzelner Rechte bedarf der Zustimmung des anderen Vertragspartners – außer bei Betriebsübernahmen.

§ 11 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform – auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 12 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Magdeburg.

§ 14 Bindungsfrist des Angebots

Die Vereinbarung kommt nur zustande, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung durch 3Ddrucken24 vom Auftraggeber gegengezeichnet bei 3Ddrucken24 eingeht.

Unterschriften:

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

3Ddrucken24

(Unterschrift, Stempel)

Auftraggeber

(Unterschrift, Stempel)